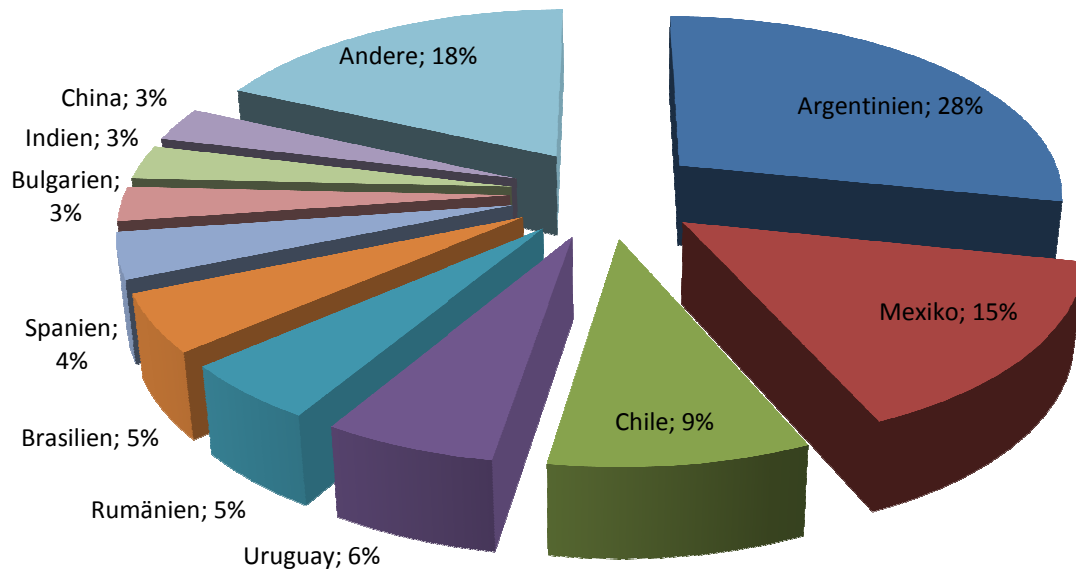


Bestandteile des Honig's aus dem Supermarkt



Auszug aus der Honigverordnung

Zusätzlich zu den nach der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung vorgeschriebenen Angaben muss die Kennzeichnung der in Anlage 1 aufgeführten Erzeugnisse folgende Angaben enthalten, die nach Maßgabe des Absatzes 5 anzugeben sind:

das Ursprungsland oder die Ursprungsländer, in dem oder denen der Honig erzeugt wurde; bei mehr als einem Ursprungsland kann stattdessen jeweils eine der folgenden Angaben gemacht werden, sofern der Honig dort erzeugt wurde:

- Mischhonig von Honig aus EG-Länder.
- Mischhonig von Honig aus Nicht - EG – Länder.
- Mischhonig von Honig aus EG-Länder und Nicht – EG – Länder.

Honig unserer Mitglieder

